

## 20. WILSCHER VERGLEICHSFLEGEN

### Ausschreibung

18. bis 21.05.2023 & 26. bis 29.05.2023

Flugplatz Wilsche / EDVQ



#### 1. Zweck der Veranstaltung

- 1.1. Förderung des Strecken- und des Leistungsfluges
- 1.2. Ermittlung der Sieger in der Clubklasse und der offenen Klasse
- 1.3. Pflege der vereinsübergreifenden Tradition

#### 2. Veranstalter

Luftsport – Verein Gifhorn e. V.  
Postfach 1323  
38503 Gifhorn

Wettbewerbsleiter: Volker Opitz  
Sportleiter: Dennis Polej

#### 3. Austragungsort und zeitlicher Ablauf

Flugplatz Wilsche / EDVQ (121.410 Mhz)

Onlineanmeldung:	18.01.2023 (18:00 Uhr) bis 28.02.2023 (18:00 Uhr)
Anreise:	17.05.2023, ab 12:00 Uhr
Eröffnungsbriefing:	18.05.2023 / 09:00 Uhr
Wettbewerbstage:	18.05. – 21.05.2023 26.05. – 29.05.2023. (der 29.05. ist Reservetag)
Bergfest oder Abschlussfeier:	26.05.2023 oder 28.05.2023 / 19:30 Uhr
Siegerehrung:	29.05.2023 / 10:30 Uhr

## 4. Teilnahmebedingungen

- 4.1. Die Vergabe der Plätze erfolgt durch den Veranstalter im Einklang mit den Wettbewerbszielen. Die Anmeldung wird vom Veranstalter bestätigt. Die Anmeldung verfällt, wenn die Meldegebühr in Höhe von 150€ (Nenngeld + Gebührenvorauszahlung) nicht innerhalb 14 Tage nach Teilnahmebestätigung eingegangen ist. Die Teilnahmebestätigung mit Zahlungsaufforderung wird nach dem Meldeschluss an die in der Anmeldung genannte E-Mail-Adresse verschickt. Bei einem Rücktritt von der Anmeldung nach dem 17.03.2023 oder bei Nichtantreten verbleiben das Nenngeld und die Vorauszahlung beim Veranstalter.
- 4.2. Jeder Pilot, jede Pilotin ist im Besitz einer gültigen Lizenz mit entsprechender Berechtigung (siehe 5.3.).
- 4.3. Pro Flugzeug können maximal drei Pilotinnen / Piloten gemeldet werden.

## 5. Allgemeine Regeln

- 5.1. Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen. Ergänzungen können von der Wettbewerbsleitung festgelegt werden.
- 5.2. Es gilt das Regelwerk der SWO, außer wenn auf Ausnahmen hingewiesen wird.
- 5.3. Es wird im F-Schlepp, Eigenstart oder an der Winde gestartet.  
Je nach Zahl der Anmeldung und der Verfügbarkeit von Schleppmaschinen kann die Clubklasse auch komplett an der Winde gestartet werden
- 5.4. Als Dokumentationssystem werden ausschließlich IGC-Logger zugelassen. Um eine schnelle Auswertung zu gewährleisten, ist die ausgelesene Loggerdatei unmittelbar nach Landung elektronisch zu übermitteln.
- 5.5. Die Anzahl der Starts und Abflüge ist nicht begrenzt
- 5.6. Das Zielkreisverfahren entspricht der DAeC Wettbewerbsordnung.  
Die Wettbewerbsleitung kann ggf. auch andere Verfahren anwenden.
- 5.7. Die Mitnahme von Wasserballast ist nur in der Gruppe 2 – Offene Klasse gestattet.  
Die maximale Abflugmasse der Gruppe 2 wird auf dem Eröffnungsbriefing genannt.
- 5.8. Nach einer Außenlandung ist unverzüglich eine Landemeldung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Das genaue Verfahren wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

## 6. Wertungen

- 6.1. Als Wertungsformel gilt die Clubklasseformel gemäß DAEC SWO mit der Indexliste 2023.
- 6.2. Die Tagesaufgaben berücksichtigen das tatsächliche Teilnehmerfeld.  
Als Aufgabentypen werden Racing- und AAT-Aufgaben gestellt.
- 6.3. Gestartet und gewertet wird in folgenden Wettbewerbsgruppen.
  - Gruppe 1 / Clubklasse: DMSt - Index 82 bis 106 (ohne Wasserballast)
  - Gruppe 2 / Offene Klasse: DMSt - Index 106 bis 124 (Wasserballast erlaubt)
- 6.4. Um gleichmäßige Klassengrößen oder Mindestzahlen zu erreichen, kann die Klasseneinteilung gegebenenfalls verschoben werden.

6.5. Eine Neutralisation der Tagesaufgabe ist aus Sicherheitsgründen und wegen besonderer Wetterbedingungen auch dann möglich, wenn bereits Abflüge erfolgt sind.

## 7. Segelflugzeuge und Ausrüstung

- 7.1. Zugelassen sind Segelflugzeuge oder Motorsegler mit Klapptriebwerk, ausgerüstet mit Funk (8,33 kHz), FLARM (Stealth Mode deaktiviert), E-Vario, zugelassenem Fallschirm und aktuellen ICAO - Kartenmaterial (Blatt Hamburg, Hannover, Rostock, Berlin).
- 7.2. Für die Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Dokumente sowie für die Ausrüstung ist jeder Pilot oder jede Pilotin selbst verantwortlich.
- 7.3. Der Rücktransport nach Außenlandungen erfolgt in eigener Zuständigkeit.
- 7.4. Sofern Platz vorhanden ist, können abgerüstete Flugzeuge auf offenen Anhängern oder aufgerüstete Doppelsitzer in der Halle untergestellt werden. Absprache erfolgt vor Ort.

## 8. Nennfelder und Gebühren

- 8.1. Die Meldegebühr pro Flugzeug beträgt 150,- € (Nenngeld + Vorauszahlung).  
Die Meldegebühr ist vorab auf das Konto des Luftsport – Verein Gifhorn e. V. zu überweisen (siehe 4.1.).  
Bitte auf der Überweisung  
**„VGF 2023 / Name / Wettbewerbskennzeichen“** angeben.  
Bankverbindung:  
**Sparkasse Gifhorn / Wolfsburg**  
**DE41 2695 1311 0011 0123 41**  
**NOLADE21GFW**
- 8.2. Es werden Gebühren gemäß der beiliegenden Gebührenordnung erhoben. Die Gebührenordnung kann bis zum Wettbewerb auf Grund von äußeren Einflüssen (z.B. Kraftstoffpreisentwicklung) nochmals angepasst werden.
- 8.3. Für jede/n Pilotin/Piloten ist dem Luftsport-Verein Gifhorn e. V. eine Einzugsermächtigung zur Erleichterung der Abrechnung zu erteilen.
- 8.4. Zur Erfassung und Abrechnung der Gebühren ist eine Freishaltung der Daten in Vereinsflieger erforderlich. Die Teilnehmer stimmen einer Datenübertragung in Vereinsflieger mit der Anmeldung zu und richten diese rechtzeitig vor dem Beginn der Veranstaltung ein.
- 8.5. Dem ersten Piloten eines Flugzeugs wird das Nenngeld berechnet. Falls mehrere Piloten ein Flugzeug verwenden, erfolgt die Abrechnung der Piloten eines Flugzeugs untereinander individuell und wird nicht durch den LSV Gifhorn durchgeführt.
- 8.6. Dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin wird nach dem Vergleichsfliegen eine Rechnung per Email zugesandt. Etwaige Unstimmigkeiten sind mit der Wettbewerbsleitung und dem Schatzmeister des LSV Gifhorn innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Rechnung zu klären. Nach Ablauf dieser Frist wird der Rechnungsbetrag per Lastschrift vom LSV Gifhorn eingezogen.

## 9. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt in eigener Verantwortung. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen

und Wohnmobilen ist möglich. Die Stromversorgung wird sichergestellt. Klimaanlage, Heizgeräte o. ä. dürfen nicht betrieben werden. Waschräume und Duschen sind im Vereinsheim vorhanden. Grundsätzlich versorgen sich die Teilnehmer selbst. Art und der Umfang der Nahrungs- und Getränkeversorgung durch den Veranstalter ist noch in Planung.

## 10. Anmeldung

Die Anmeldung kann ab dem 18.01.2023 / 18:00 Uhr bis zum 28.02.2023 / 18:00 Uhr online über [www.lsv-gifhorn.de/vergleichsfliegen](http://www.lsv-gifhorn.de/vergleichsfliegen) erfolgen.

## 11. Ansprechpartner

### **Volker Opitz**

Wettbewerbsleiter

Mobil: 0151 11452442

E – Mail:

info@lsv-gifhorn.de

### **Dennis Polej**

Sportleiter

Mobil: 0176 96615794

E – Mail:

Dennis-p93@web.de

### **Ulf Habermalz**

Schatzmeister

Mobil: 0175 9321 319

E- Mail:

schatzmeister@lsv-gifhorn.de



**Wilsche, den 15.01.2023**

**Volker Opitz**

**Dennis Polej**

